

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 72 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Im Rückenspiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 5: 17. Februar
für GZ Nr. 6: 6. März

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:

bis 23. Februar und 10. März 1978 im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

72. Jahrgang 15. Februar 1978

Nr. 4

Ein Satellit ist aus dem Weltraum auf die Erde abgestürzt

Etwas aufgerüttelt wurden wir Menschen durch den Absturz eines sowjetischen Satelliten in Kanada. Dieser Satellit führte einen Kernreaktor mit sich. Diese Reaktoren werden mit Uran gespiesen. Dadurch wird die nötige Betriebskraft für den Flugkörper erzeugt. Etwa 1000 Satelliten kreisen im Welt Raum. Davon tragen 35 Reaktoren mit sich. Die anderen Satelliten werden durch Sonnenzellen und andere Systeme in Betrieb gehalten. Ich bin nicht Fachmann auf diesem Gebiet. In meiner alten Hirnrinde hat so viel Neues und so Kompliziertes nicht mehr Platz. Wer weiß, vielleicht klärt uns einmal ein Fachmann in unserer Zeitung in diesen Sachen besser auf!

Die grosse Gefahr

Erfolgt ein Absturz eines Satelliten, der einen Kernreaktor mit sich führt, besteht die Gefahr, dass die Luft radioaktiv verseucht wird. Das bedeutet eine grosse Gefahr für alles Lebende. Wir erinnern an die erste Atombombe. Sie fiel am 6. August 1945 auf die japanische Hafenstadt Hiroshima. Es gab 200 000 Tote.

Nicht nur die Russen, auch die Amerikaner haben atomgetriebene Satelliten verloren.

Warnung

Die meisten Staaten wurden beim neusten «Satellitenunfall» vom amerikanischen Präsidenten Carter benachrichtigt. Die Nachricht kam vor dem Niedergang des Flugkörpers auf die Erde. Wieso Amerika die Vorwarnung abgeben konnte, bleibt ein Geheimnis. Man weiß, dass die Grossmächte die Umlaufbahnen aller Satelliten und auch anderer Körper im Welt Raum kontrollieren können. Es ist auch so, dass eine Wirkung immer einer Gegenwirkung ruft, eine Erfindung ruft der nächsten!

In der Schweiz

wird die Luft durch über 100 Messstationen überwacht. Diese Stationen unterstehen der Eidgenössischen Kommiss

sion zur Ueberwachung der Radioaktivität. Was wäre geschehen, wenn man bei uns Luftverseuchung festgestellt hätte? Die Bevölkerung hätte in die Luftschutzkeller fliehen müssen. Gottlob war das nicht nötig. Eines hätten wir dann feststellen müssen: Manche Keller hätten die Menschen zu wenig geschützt.

Der russische Satellit ist im September 1977 abgeschossen worden. Die Zeitungen berichten, Kosmos 954 sei in den Grossen Sklavensee im Norden Kanadas abgestürzt.

In der Schweiz konnte absolut keine Radioaktivität in der Luft festgestellt werden. So gut wie in Kanada hätte ein solcher Flugkörper auch in unserem Lande abstürzen können.

Wir wollen nun abwarten und sehen, was die Staaten für neue Abmachungen treffen. Die Bevölkerung muss doch vor solchen Unfällen geschützt sein.

EC.

Im Rückspiegel

Der Sprengstoffanschlag vom 13. Januar auf das Berner Obergericht ist für unser Freiheit und Friede liebendes Land ein grober, frecher Schlag ins Gesicht.

*

Eine Kommission von Nationalräten wünscht den autofreien Betttag. Die armen, geschlagenen Autofahrer! Die vor Freude jauchzenden Fussgänger! Halt, die Sache ist noch nicht beschlossen!

*

Das Bundesstrafgericht hat in Lausanne die 13 Autonomisten aus dem Jura wegen Sprengstoffvergehen verurteilt. Die Urteile sind milde ausgefallen.

*

Die Feindseligkeiten zwischen Kambodscha und Vietnam dauern an.

*

Leider finden Aegypten und Israel den Weg zum Frieden immer noch nicht. Der ägyptische Präsident Sadat hat auf seiner Reise nach Amerika verschiedene Staaten besucht.



Ein Wissenschaftler hat ein Wrackteil des abgestürzten Satelliten gefunden.